

## Der Deutsche Imkerbund e.V. berichtet im November 2020:

### Vorschau: Öffnungszeiten der D.I.B.-Geschäftsstelle

Liebe Imker\*innen, bereits jetzt möchten wir Sie darüber informieren, dass die Geschäftsstelle zum Jahreswechsel in der Zeit von Mittwoch, 23.12.2020, bis Mittwoch, 06.01.2021, aufgrund notwendiger Jahresabschlussarbeiten und Inventur geschlossen bleibt. Ab Donnerstag, 07.01.2021, sind wir wieder für Sie zu unseren gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

### **Unsere Serviceabteilung bittet um Beachtung**

Aufgrund der verschärften Anforderungen, die die Paketdienstleister an ihre Kunden stellen, bitten wir alle Imker\*innen ab sofort, bei Bestellungen von Gewährverschlüssen bzw. von Werbemitteln, welche per Paket versendet werden müssen, ihre E-Mail-Adresse anzugeben!

### Für Ihre gute Außenwerbung



Das beliebte Außenwerbeschild DIN A3 (297 x 420 mm, Artikelnummer 331000) ist neugestaltet wieder vorrätig. Zusätzlich ist das Schild jetzt nach längerer Pause auch wieder im DIN A2-Format (420 x 594 mm, Artikelnummer 331005) erhältlich. Beide Schilder sind aus Kunststoff und bereits mit vier Bohrungen zum Befestigen versehen. Preis pro Schild: DIN A2 15,50 €/DIN A3 6,50 € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten.

Alle vorrätigen Informations- und Werbemedien finden Sie in unserem Online-Shop unter <https://deutscherimkerbund.de/240-Online-Shop>. Dort können Sie direkt bestellen, alternativ auch schriftlich, telefonisch (0228/9329215 o. -16) oder per E-Mail an [bestellung@imkerbund.de](mailto:bestellung@imkerbund.de).

(Alle angegebenen Preise sind inkl. Mehrwertsteuer ohne Versandkosten angegeben.)

### Behördliches Verfahren wegen Verbrauchertäuschung eingestellt



In Ausgabe 9/2020 hatten wir Sie bereits informiert, dass Lebensmittelüberwachungsbehörden die Verwendung des Begriffes *Spitzenqualität vom Imker* auf dem Gewährverschluss beanstandet haben, weil dieser mit dem Begriff *Premiumqualität*, der in den Leitsätzen für Honig definiert ist, gleichzusetzen sei. Unser Rechtsbeirat hat dazu kurzfristig eine Stellungnahme erarbeitet, die erreichte, dass ein gegen einen Imker eingeleitetes Ordnungswidrigkeitsverfahren erfreulicherweise eingestellt wurde.

Zur Begründung wurden seitens des D.I.B. folgende Argumente angeführt:

Wettbewerbsrechtlich handelt es sich bei der Bezeichnung *Spitzenqualität vom Imker* nicht um eine Qualitätsbezeichnung des Produktes, sondern um eine sogenannte Alleinstellungs- und Spitzengruppenwerbung, die zum Ausdruck bringt, dass das beworbene Produkt einen Vorsprung vor den Mitbewerbern hat.

Die Spitzengruppenwerbung will deutlich machen, dass der Werbende im Vergleich zu anderen Konkurrenten an der Spitze liegt. Es ist unstrittig, dass der Honig, der die besonderen Anforderungen der D.I.B.-Warenzeichensatzung erfüllt, über die Bestimmungen der Lebensmittelgesetze, insbesondere der Honigverordnung hinaus, deutlich höhere Qualitätsvorgaben erfüllt, und unter dem in Deutschland

hergestellten Honig einen besonders hohen Qualitätsstandard gegenüber Honig von anderen Imkern als Wettbewerbern erreicht. Untersuchungen haben ergeben, dass die meisten der unter dem Warenzeichen des D.I.B. vermarkteten Honige, mindestens die für Premiumqualität geforderten Qualitätswerte aufweisen.

Bei den behördlichen Argumentationen wurde davon ausgegangen dass die Werbeaussage *Spitzenqualität vom Imker* „Honig in Spitzenqualität“ bedeuten soll. Darüber hinaus wird der Begriff „Spitzenqualität“ noch mit dem Begriff *Premiumqualität* gleichgesetzt.

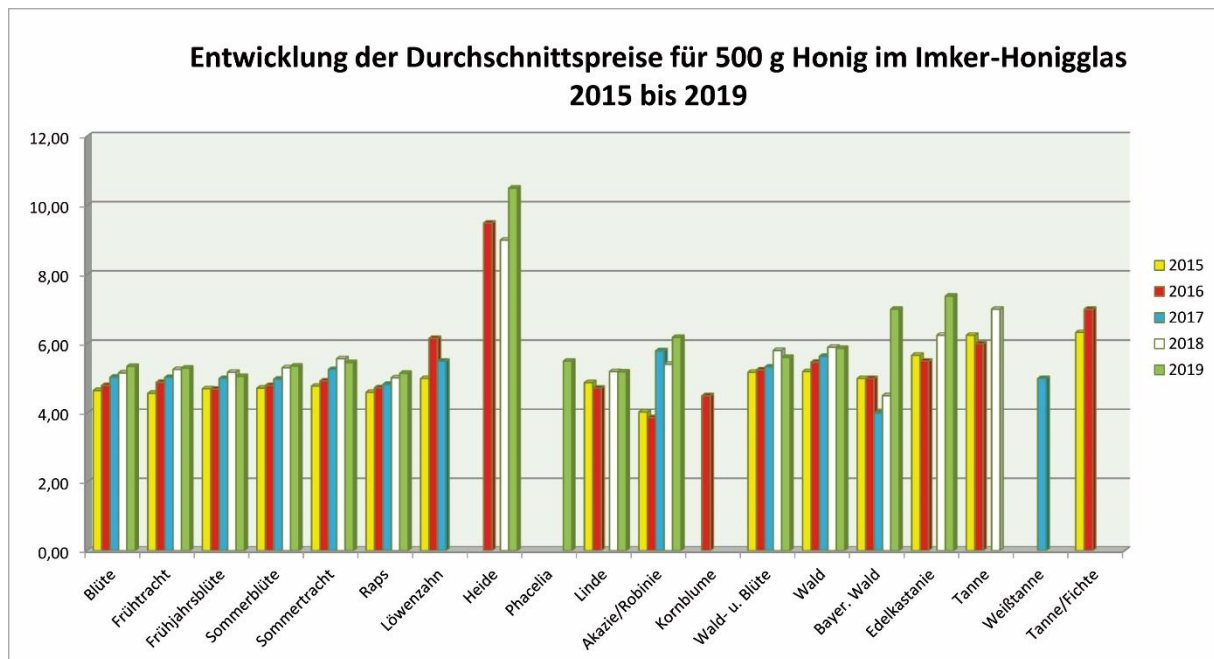
In den Leitsätzen für Honig, die kein Gesetz sind, sondern nur Auslegungshilfen, kommt der Begriff „Spitzenqualität“ nicht vor. Beim Erlass dieser Leitlinien im Jahr 2011 bestand bereits der D.I.B.-Gewährverschluss mit dem Aufdruck *Spitzenqualität vom Imker*. Der Begriff „Spitzenqualität“ fand dennoch keinen Eingang in die Leitlinien, obwohl unter den Fachleuten das D.I.B.-Warenzeichen bekannt gewesen sein dürfte. Daraus ist zu schließen, dass keine Gleichsetzung mit der Bezeichnung „Premium“ beabsichtigt war. Eine nachträgliche nicht dem Wortlaut entsprechende erweiternde Auslegung der Leitsätze ist daher unzulässig und steht den Leitlinien entgegen. Im Ergebnis ist die Auslobung zur Marke *Echter Deutscher Honig* mit *Spitzenqualität vom Imker* wettbewerbsrechtlich nicht als irreführend zu beanstanden.

#### Jahresbericht veröffentlicht



Wie in der letzten Ausgabe angekündigt, ist im Oktober unser Jahresbericht erschienen, der zahlreiche Statistiken enthält. Hier zwei Beispiele. Die Online-Version des 116-seitigen Berichtes finden Sie unter <http://deutscherimkerbund.de/304-Taetigkeitsberichte> .

Mitgliedsverband	Bundesland	Fläche im km <sup>2</sup>	Völker/km <sup>2</sup> 1991	Völker/km <sup>2</sup> 2016	Völker/km <sup>2</sup> 2017	Völker/km <sup>2</sup> 2018	Völker/km <sup>2</sup> 2019
Baden Württemberg	Baden- Württemberg	35.751,46	6,80	4,54	4,77	4,93	5,04
Bayern		70.553,00	5,39	2,50	2,66	2,69	2,80
Berlin		891,80	5,70	7,12	7,95	7,94	8,56
Brandenburg		29.479,00	0,77	0,82	0,88	0,84	0,92
Hamburg		755,22	4,29	6,11	6,78	7,04	7,05
Weser-Ems Hannover	Niedersachsen und Bremen	48.037,00	1,73	1,62	1,70	1,75	1,84
Hessen		21.115,00	3,61	2,55	2,65	2,80	2,91
Mecklenburg-Vorp.		23.174,00	1,00	0,73	0,78	0,76	0,77
Westfalen-Lippe Rheinland Rheinland-Pfalz Nassau	NRW und Rheinland-Pfalz	53.938,21	2,27	2,28	2,28	2,61	2,81
Saarland		2.570,00	1,60	3,61	3,70	3,78	4,05
Sachsen		18.420,00	1,56	1,86	1,96	1,94	1,96
Sachsen-Anhalt		20.446,00	1,81	0,67	0,73	0,76	0,79
Schleswig-Holstein		15.763,00	2,24	1,52	1,64	1,72	1,83
Thüringen		16.171,00	1,25	1,20	1,34	1,39	1,43
<b>Gesamt</b>		<b>357.168,00</b>	<b>3,04</b>	<b>2,09</b>	<b>2,22</b>	<b>2,28</b>	<b>2,38</b>



(Die Erhebung basiert auf den durch die D.I.B.-Honigmarktkontrolle erfassten Preisen untersuchter Honige.)

### Fachbericht Bienenweide fertiggestellt



Seit Oktober 2014 wurde auf Initiative der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) in einem Arbeitskreis, in dem auch der D.I.B. vertreten war, an einem bundesweit gültigen *Fachbericht Bienenweide* zur Verbesserung des Nahrungsangebotes für Blüten besuchende Insekten, insbesondere für Honig- und Wildbienen, gearbeitet. Für den D.I.B. war dies eine von vielen Möglichkeiten, seine Forderungen zur Verbesserung der Tracht- und Lebensbedingungen für Bienen einzubringen. Der Leitfaden, der im September erschienen ist, soll eine Hilfestellung zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen in allen Bereichen, einschließlich privater Flächen, sein. Der 94-seitige Bericht kann im Webshop der FLL unter [www.shop.fll.de](http://www.shop.fll.de) zum Preis von 27,50 € bestellt werden. Das Bundesumweltministerium, die Vorsitzenden unserer Mitgliedsverbände sowie deren Obleute für Bienenweide haben den Bericht vom D.I.B. finanziert bereits erhalten.

### Politische Lobbyarbeit trotz Corona fortgesetzt

Trotz der aktuell schwierigen Situation durch die Corona-Pandemie hat der D.I.B.-Präsident seine politischen Aktivitäten in den vergangenen Monaten fortgesetzt. So gab es u. a. Treffen im Bundeslandwirtschaftsministerium, im Bundesumweltministerium und mit Mitgliedern des Bundestages. Es wurden Themen wie die Änderung der Bienenseuchen-Verordnung, die Honigkennzeichnung, neue Züchtungstechniken, Einsatz von Applikationstechniken zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes, die Ackerbaustrategie oder die angebliche Konkurrenz Wild-/Honigbienen, immer unter dem Gesichtspunkt des Bienen-, Produkt- und Pflanzenschutzes, diskutiert. In beiden Ministerien kritisierte Torsten Ellmann, dass der D.I.B. als direkter Interessenvertreter bisher nicht am Runden Tisch Insektenschutz beteiligt ist und forderte dies ein. Zur Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 wurden weitere Gespräche gemeinsam mit Vertretern der Politik und Landwirtschaft geführt. Ausführliches dazu in D.I.B. AKTUELL 4/2020 unter [www.deutscherimkerbund.de](http://www.deutscherimkerbund.de).

### 30 Jahre Vereinigung der D.I.B.-Mitgliedsverbände

In diesem Jahr jährt sich zum 30sten Mal die Wiedervereinigung aller Imkerverbände Deutschlands im Deutschen Imkerbund e.V. Dieses für den Verband und die Imkerei wichtige Ereignis hatten wir bereits in 2015 mit einer 44-seitigen Sonderausgabe von D.I.B. AKTUELL bedacht, in der wir die Bedeutung des Zusammenschlusses aus verschiedensten Blickwinkeln ausführlich beleuchtet haben. Uns ist es ein Bedürfnis, auch in diesem Jahr an diesen verbandspolitisch wichtigen Schritt zu erinnern. In D.I.B. AKTUELL 5/2020 werden aus jedem Mitgliedsverband der neuen Bundesländer sowie einem aus den alten Bundesländern Imker\*innen beschreiben, wie sich für sie nach 30 Jahren das damalige Ereignis aus heutiger Erfahrung darstellt. Die Sonderausgabe von 2015 sowie D.I.B. AKTUELL 5/2020 finden Sie unter [https://deutscherimkerbund.de/192-DIB\\_Aktuell](https://deutscherimkerbund.de/192-DIB_Aktuell).

### Theodor Günthner mit Ehrenimkermeistertitel geehrt



Am 05.09.2020 ehrte Präsident Torsten Ellmann Theodor Günthner aus Buchhofen anlässlich des Vertreterversammlung des Landesverbandes Bayerischer Imker e.V. in Ingolstadt mit der höchsten Auszeichnung des D.I.B., dem Ehrenimkermeister. Günthner erhielt den Titel für seine überregionalen, besonderen Verdienste als stellvertretender D.I.B.-Zuchtbeirat seit 1988 und für seine maßgebliche Mitverantwortung an der Erarbeitung der D.I.B.-Zuchtrichtlinien.

(Fotoquelle: Boris Bücheler)